

Landeshauptstadt München Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 21 Herrn Romanus Scholz Geschäftsstelle West Landsberger Straße 486 81241 München Gartenbau Ó Unterhalt Südwest - Bezirk West Bau-G313

81660 München Telefon: 089 5005937913 Telefax: 089 5005937922 Dienstgebäude: Hansastr 59

Hansastr. 59
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 13.12.2019

Sicheres Pasing – Beleuchtung der Wege auf der "Kremser Wiese"

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06870 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 02.10.2019

Sehr geehrte Herr Scholz, sehr geehrter Damen und Herren,

Sie beantragen, für die Bewohnerinnen und Bewohner die primär mit Hunden unterwegs sind, im Österreicher Viertel (zwischen Veldener Straße, Kremser Straße und Bocksteiner Straße) die Grünanlagenwege auf der "Kremser Wiese" zu beleuchten. Sie erwarten dadurch eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls während der dunklen Jahreszeit und eine Reduzierung mutwilliger Beschädigungen und Verschmutzungen in der Grünanlage.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Wege in öffentlichen Grünanlagen werden nur ausnahmsweise dann beleuchtet, wenn diese eine übergeordnete Bedeutung haben oder als Verbindung zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen oder stark frequentierten Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs dienen und im beleuchteten Straßenraum keine vertretbaren Alternativrouten zur Verfügung stehen.

Der von Ihnen angefragte Bereich erfüllt nicht diese Voraussetzungen.

Entlang der angesprochenen öffentlichen Grünanlage verläuft die beleuchtete Kremser Straße, die ganzjährig auch nachts bequem und sicher alternativ zum Grünanlagenweg genutzt werden kann.

Bus Linien 62, 130, 134 Haltestelle Baumgartnerstraße Postanschrift: Baureferat 81660 München Hausanschrift: Hansastr. 59 81373 München

Internet: http://www.muenchen.de

Gegen eine Beleuchtung innerhalb der Grünanlage sprechen außerdem noch folgende Gesichtspunkte:

Eine intensive Freizeitnutzung öffentlicher Grünanlagen soll auf die Tages- und Abendzeiten begrenzt sein, während nachts mit Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner Ruhe einkehren soll.

In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die z. B. nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und die innerstädtische Biodiversität fördern. Licht in Grünanlagen bietet objektiv im Hinblick auf unerwünschte Nutzungen, Vandalismus oder gar kriminelle Handlungen nur sehr bedingt mehr Sicherheit, denn nachts ist dort die Frequentierung und damit die soziale Kontrolle in der Regel gering. Auch im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Erschließungswegen (Wohnstraßen und Grünanlagenwege) nicht vertretbar.

Aus den genannten Gründen bitten wir um Verständnis, dass auf eine Beleuchtung der Wege auf der "Kremser Wiese" verzichtet wird.

Der BA-Antrag Nr. 1 14-20 / B 06870 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.